

Haus und Geld

Zur aristotelischen Unterscheidung von Politik, Ökonomik und Chrematistik

Von Peter KOSLOWSKI (München)

Die aristotelischen Ausführungen zur Wirtschaft sind nur knapp und über mehrere Werke, hauptsächlich über die *Nikomachische Ethik* und die *Politik* zerstreut. Die Aristoteles fälschlich zugeschriebenen *Oikonomika* können nur zur Klärung der Position seiner peripatetischen Schüler herangezogen werden.¹ Dennoch sind die wenigen überlieferten Äußerungen des Aristoteles über wirtschaftliche Probleme von besonderem Interesse, da die Überlieferung ausgesprochen arm an ökonomischen Texten aus dem antiken Griechenland ist.

Außer der Abhandlung des Xenophon, dem *Oikonomikos*, sind uns keine spezifisch ökonomischen Abhandlungen bekannt.² Die Griechen haben die Wirtschaft, so kann man daraus schließen, nicht als einen eigenen Bereich menschlichen Handelns angesehen, der zum Gegenstand einer eigenständigen Wissenschaft hätte werden können. Die wirtschaftende Tätigkeit bleibt für sie eingebettet in die politische und häusliche Gemeinschaft und ist damit einerseits Gegenstand der Politik und andererseits Thema der Ethik. Erst der Übergang zum Hellenismus führt, wie die *Oikonomika* zeigen, zu Veränderungen, durch welche die Wirtschaft zu einem von Polis und Oikos unabhängigeren, größere Räume umfassenden und tendenziell eigengesetzlichen Zusammenhang wird. Die *Oikonomika* tragen dieser Veränderung Rechnung, die Wirtschaftskreise des Hauses und der Polis (*oikonomía tês póleos*) werden um diejenigen der Satrapie (*satrapiké*) und des Reiches (*basiliké*) erweitert.³ Aber auch hier wird Wirtschaft nicht im modernen Sinn als eigengesetzliches System von Produktion und Konsumption verstanden. Es fehlt noch vollständig der Begriff des ökonomischen Gesetzes. Die *Oikonomika* verbleiben wie die aristotelischen Ausführungen zur Wirtschaft in der Tradition praktischer Klugheitsregeln. Die aristotelische Ökonomik als Teil der praktischen Philosophie zielt nicht auf die Erkenntnis konstanter wirtschaftlicher Gesetze, sondern auf eine vernünftige Praxis der Wirtschaftenden um des guten Lebens willen.

¹ Zur Frage der Verfasserschaft der *Oikonomika* vgl. P. Thillet, *Les Economiques d'Aristote*, in: *Revue des Etudes Grecques* 82 (1969) 563–570; M. Defourny, *Etudes sur la „Politique“ d'Aristote* (Paris 1932) 43–45. Im folgenden werden die aristotelischen Ausführungen zur Wirtschaft unter Ausschluß der *Oikonomika* als die „aristotelische Ökonomik“ bezeichnet.

² Aus der Dichtung sind Hesiods „Werke und Tage“ zu nennen, die einige Aufschlüsse über die Wirtschaftsweise ihrer Zeit erlauben.

³ Für eine ausführliche Erörterung vgl. M. Rostovtzeff, *Die hellenistische Welt. Gesellschaft und Wirtschaft* (1955) 343–348.

Schumpeter nennt sie deshalb auch „pompösen Common Sense“⁴. Für Schumpeter ist die aristotelische Ökonomik höchstens von historisch-archivarischem Interesse, da Aristoteles an einer Analyse des Markt- und Preismechanismus gescheitert sei.⁵ Diese Kritik setzt voraus, daß Aristoteles den Marktmechanismus hätte durchschauen können, da jener auch zu seiner Zeit wirksam gewesen sei. Diese moderne Voraussetzung aber wird von stärker historisch-kritisch arbeitenden Autoren wie Polanyi und Nême⁶ überzeugend in Frage gestellt. Nach Polanyi sind archaische oder vormoderne Wirtschaften dadurch gekennzeichnet, daß in ihnen Produktion und Konsumtion nicht durch einen Marktpreis oder Marktmechanismus bestimmt werden, sondern als Teil der sozialen Interaktion von Vorstellungen sozialer Reziprozität und Gerechtigkeit (*iustum pretium*) bestimmt werden.⁷ Vor dem Hintergrund der Diskussion um die Stellung der Wirtschaft in der Gesellschaft und ihrer wechselseitigen Wirkungen und Abhängigkeiten gewinnt die aristotelische Ökonomik an Bedeutung, nicht zuletzt für die Analyse archaischer Gesellschaften.⁸ Aristoteles leistet eine Theorie der „Sozialökonomie“, welche die wirtschaftlichen Bedingungen einer Polis-Gesellschaft bestimmt. Sie ist insofern „Politische Ökonomie“, als sie die Bedingungen von Besitz und wirtschaftlichem Austausch in die Theorie der Politik miteinbezieht.

Im folgenden wird versucht, die aristotelische politische Philosophie in ihrem historischen, politisch-ökonomischen Zusammenhang und ihrer Wirkung auf

⁴ J. A. Schumpeter, *History of Economic Analysis* (New York 1954) 57: „Aristotle's performance is . . . decorous, pedestrian, slightly mediocre and more than slightly pompous common sense.“

⁵ Aristoteles' Ziel sei „analyzing actual market mechanism . . . Several passages show . . . that Aristotle tried to do so and failed“. (Schumpeter [1954] 60) Diese Auffassung wird im Wesentlichen von J. Soudek, *Aristotle's Theory of Exchange. An Inquiry into the Origin of the Economic Analysis*, in: *Proceedings of the American Philosophical Society* 96 (1952) 47 f. und M. I. Finley, *Aristotle and Economic Analysis*, in: *Past & Present, A Journal of historical studies* 47 (1970) 18 f. geteilt. „Aristotle nowhere considers the rules or mechanics of commercial exchange . . . of economic analysis there is not a trace.“ (Finley [1970] 18)

⁶ K. Polanyi, *Aristotle discovers the economy*, in: G. Dalton (ed.), *Primitive, Archaic and Modern Economies, Essays of K. Polanyi* (Boston 1971); C. Nême, *Peut-on parler de théorie économique chez Aristote*, in: *Revue d'histoire économique et sociale* 47 (1969) 34 f.; H. Brauweiler, *Die Wirtschaftslehre des Aristoteles*, in: *Archiv f. Rechts- u. Sozialphilos.* 31 (1938) 475–497 und W. Gelesnoff, *Die ökonomische Gedankenwelt des Aristoteles*, in: *Arch. f. Sozialwiss. u. Sozialpolitik* 50 (1923) 1–33 sehen in der aristotelischen Ökonomik eine angemessene Analyse der Wirtschaft des 4. Jahrhunderts v. C. Polanyi 80: „With a radicalism of which no later writer on the subject was capable he posed the question of the place occupied by the economy in society.“ Für Barthélémy Saint-Hilaire (1848) ist Aristoteles „le créateur de l'économie politique . . . La chrématistique d'Aristote a devancé de vingt-deux siècles l'Economie politique de Quesnay, d'Adam Smith, de Turgot“ (Préface LXV, VI).

⁷ Auch wenn Polanyi, wie F. Heichelheim, *An Ancient Economic History* (Leyden 1968) 160, einwendet, die Primitivität der griechischen Wirtschaft im 4. Jahrhundert überbetont, scheint sein Ansatz zum Verständnis der aristotelischen Ökonomik besser geeignet zu sein als die Übertragung moderner Voraussetzungen.

⁸ Zur Diskussion über die Stellung der Wirtschaft in primitiven Gesellschaften vgl. Polanyi-Arensberg-Pearson, *Trade and Market in the Early Empires* (Glencoe, Ill. 1957).

die alteuropäische Gesellschaft⁹ zu verstehen. Denn Aristoteles' Einfluß auf die mittelalterliche und frühneuzeitliche Wirtschaftslehre war nicht zuletzt durch Thomas v. Aquin ebenso bedeutsam, wie später derjenige von Adam Smith und David Ricardo auf die moderne Nationalökonomie.¹⁰ Andererseits soll auch gezeigt werden, daß die aristotelische Ökonomik ein in sich durchaus geschlossenes System der Politischen Ökonomie als praktischer Philosophie ist, deren Prämissen jedoch der modernen Politischen Ökonomie diametral entgegengesetzt sind.

1. Ethik und Ökonomik – Gerechtigkeit im Austausch

Aristoteles behandelt wirtschaftliche Fragen hauptsächlich im fünften Buch der Nikomachischen Ethik und im ersten Buch der Politik. Die Aufteilung der Ökonomik auf Politik und Ethik entspricht der Eingebettetheit der Wirtschaft in die politischen Institutionen einerseits und in die ethisch-individuellen Verhaltensnormen andererseits.¹¹ Die Wirtschaft ist kein von der Politik und der Ethik unabhängiger Bereich, der eigenen Gesetzen folgt. Eine solche Eigen-gesetzlichkeit wird von Aristoteles als Chrematistik verurteilt und für den Bestand der politischen und sittlichen Gemeinschaft als gefährlich angesehen. Die Ökonomik ist in der *Politik* Wirtschaftslehre der Institution Familie (*oikia*) und der Institution Staat, d. h. Finanzwissenschaft. Es geht um die richtige Verwaltung des Hauses¹² und um die richtige Haushaltspolitik des Staates¹³. Finanzwissenschaft und staatliche Wirtschaftspolitik nehmen in der *Politik* großen Raum ein, während die Behandlung der Hauswirtschaft eher auf die Verwaltung des Besitzes und die Führung der Hausgenossen zielt als auf optimale und effiziente Produktion. Die Hauswirtschaftslehre im Sinne der „Hausväterliteratur“¹⁴ wird nur kurz erwähnt, ihre weitere Behandlung in der Politik jedoch ausgeschlossen, ebenso wie diejenige der Chrematistik. Denn die selbständige Erwerbskunst, die den maximalen Gewinn und die unbegrenzte Besitz-mehrung zum Gegenstand hat – sie nennt Aristoteles Chrematistik –, kann nicht in eine Wissenschaft vernünftiger Praxis einbezogen werden. In der Ethik ande-

⁹ Der Begriff „Alteuropa“ wird hier im Anschluß an O. Brunner, Die alteuropäische Ökonomik, in: Zschr. f. Nationalökonomie 13 (1950), zur Beschreibung der vorbürgerlichen Welt Europas verwendet, deren Ende durch die Französische Revolution grob umrissen ist und deren Einheit durch die „bäuerlich-adelige Grundlage“ gegeben war (118). Vgl. auch O. Brunner, Adeliges Landleben und Europäischer Geist (1949) und ders., Land und Herrschaft (1959).

¹⁰ Polanyi (1971) 79.

¹¹ Nême (1969) 349: „L'économie est doublement subordonnée à l'Ethique sur le plan micro-économique et à la Politique sur le plan macro-économique.“

¹² Pol. I 1253 b 8. Im folgenden wird die Übersetzung von O. Gigon (1973) zugrunde gelegt.

¹³ Rhet. 1 1359 b 19–22: „Gegenstand nämlich einer Beratung und aller Versammlungsreden ist in der Hauptsache fünferlei: Einkünfte, Krieg und Frieden, Bewachung des Landes, Ein- und Ausfuhr, Gesetzgebung. Wer also über den Staatshaushalt Rat geben will, der muß die Hilfsquellen der Stadt kennen.“ (Übers. Gohlke)

¹⁴ Vgl. O. Brunner, Art. „Hausväterliteratur“, in: Hdw. d. Soz.wiss. 5 (1956) 92 f.

rerseits werden die Fragen des gerechten Tausches und Preises abgehandelt. Diese Behandlung der Preisbildung und des Tauschhandels innerhalb der Ethik ist ein weiteres Indiz dafür, daß Aristoteles keinen eigenständigen Preisbildungsprozeß und somit keinen eigenen wirtschaftlichen Phänomenbereich kannte. Der Markt schafft nicht Preisrelationen, die ethisch oder politisch als vorgegebene hingenommen werden müßten, sondern die Festsetzung des Preises ist ein sittlich qualifizierter individueller Akt. Käufer und Verkäufer können sich nicht auf einen vorgegebenen Preis stützen und berufen, sondern müssen nach Angemessenheit und Gerechtigkeit entscheiden. Preise und Austauschrelationen sind selbst ethisch und politisch, aber nicht ökonomisch-marktmäßig bestimmt. Nicht nur die Verteilung von Einkommen und Besitz ist ein ethisch-politisches Problem, sondern auch die Einkommensentstehung und Produktion muß ethisch-politisch gelenkt werden und ist nicht autonomen, ökonomischen Gesetzen unterworfen, wie dies in der modernen Nationalökonomie angenommen wird. Tausch und Preis müssen den politischen und ethischen Normen der Polis entsprechen, um jene Reziprozität zu gewährleisten, auf der die Gemeinschaft beruht. Die Scholastik hat diese Tradition der „moralischen“ Fixierung des Preises übernommen und noch verstärkt, in dem sie Fragen der Preisbestimmung zu Gegenständen der Moraltheologie gemacht hat.¹⁵

Nach Aristoteles liegen allen Gemeinschaften des Menschen Austauschbeziehungen zugrunde. Das Prinzip der Reziprozität, die Wiedervergeltung ist das Formalprinzip jeder Gemeinschaft.¹⁶ Die materielle Bestimmung der Reziprozität aber ist dasjenige, was die Gemeinschaftsformen und die ihnen zugeordneten Freundschaftsformen ausmacht. „Den jeweiligen Gemeinschaftsformen (koinoníai) entsprechen die jeweiligen Freundschaften (philíai).“¹⁷ Die Freundschaftsformen des Nutzens, der Lust und der Tugend haben ihre je spezifische Reziprozität. Aristoteles lehnt die Auffassung ab, abstrakte Wiedervergeltung als *ius talionis* sei das Gerechte schlechthin.¹⁸ Die Wiedervergeltung muß vielmehr entsprechend den Gemeinschafts- und Freundschaftsformen materiell anders gefaßt werden. Sie muß entweder nach der arithmetischen Gleichheit bestimmt werden, wenn Vertragsbeziehungen vorliegen (*en synallágmasi*), oder nach der Proportionalität (*kat'analogían*) in der politischen Gemeinschaft.¹⁹

¹⁵ Brunner (1949) 255, 307 weist daraufhin, daß diese Bindung an die Moraltheologie ihnen über Prediger- und Beichtpraxis ein beträchtliches Maß an praktischer Wirksamkeit gab. Aufschlußreich über die Debatte zwischen Jesuiten und Dominikanern über die Zulässigkeit des Zinsnehmens ist A. Knoll, *Zins und Gnade* (1967) 29–38.

¹⁶ Soudek (1952) 48: „The abstract principle of justice therefore is proportion.“

¹⁷ NE VIII 9, 1160 a 29–30 (Übers. O. Gigon).

¹⁸ NE V 8, 1132 b 21.

¹⁹ NE V 7, 1131 b 27: „Das Gerechte im vertraglichen Verkehr aber . . . verfährt nach der arithmetischen Gerechtigkeit.“ Nach Brauweiler (1938) 490 läßt sich die Gegenüberstellung von Vertragsfreiheit (arithmetischer Ausgleich) und Standesgerechtigkeit (proportionaler Ausgleich) mit der modernen Unterscheidung von Privatrechtsautonomie und öffentlichem Recht fassen. Aristoteles unterscheidet zwischen Austauschbeziehungen, bei denen die Würdigkeit (*axía*) der Personen eine Rolle spielen muß und solchen, bei denen nur auf die Sache gesehen werden darf. „Denn es macht nichts aus, ob ein anständiger Mensch einen schlechten beraubt oder um-

„Durch die proportionale Vergeltung (antipoiëîn análogon) bleibt der Zusammenhang der Stadt gewahrt.“²⁰ Die Formen der rechten Wiedervergeltung sind so vielfältig wie die Gemeinschaftsformen. So hat der Typus der Nutzenfreundschaft zwei Arten: Die Vertragsfreundschaft (nomiké) und eine solche, die auf freier Vereinbarung und Sitte beruht (ethiké). Die erste schaut auf Gleichheit von Leistung und Gegenleistung „wie Verkäufer und Käufer“, die andere aber „stellt die Gegenleistung dem Partner vertrauensvoll anheim“²¹. In jeder dieser Freundschaftsbeziehungen wird das Gerechte und die gerechte Wiedervergeltung in einer anderen Weise realisiert. Der Anfang und die Keimzelle aller Gemeinschaft und Freundschaft aber, der Ort, in dem sich das Gefühl für Gerechtigkeit und gerechten Austausch mit anderen bildet, ist für Aristoteles das Haus.

2. Haus und Herrschaft – Das Problem des Sklaven

Die Bedeutung des Hauses (oikía) und seiner Leistungen können für die Polis nicht hoch genug eingeschätzt werden. Der Mensch ist für Aristoteles nicht nur ein auf die Polis verwiesenes und angewiesenes Wesen (zôon politikòn), sondern ebenso eines, das von Natur aus auf das Haus verwiesen ist (zôon oikonomikòn). In gewisser Weise ist die Familie sogar ursprünglicher und notwendiger als der Staat. „Der Mensch ist von Natur noch mehr zum Beisammensein zu zweien angelegt als zur staatlichen Gemeinschaft.“²² Das Haus ist eine Notwendigkeit zur Erhaltung des Lebens. Lebewesen verbinden sich, weil sie allein nicht bestehen und sich erhalten können. Das Haus ist um des Überlebens willen da, es sichert die Subsistenz seiner Mitglieder.²³ Aber seine Bedeutung geht darüber hinaus. Das Haus ist der Ort, an dem die Tugenden des Menschen eingeübt werden, es ist die erste Institution der Sozialisation. „Die Anfänge und Quellen

gekehrt.“ (NE 1132 a 1–2) Es gibt neben den sozialen Beziehungen der Reziprozität auch sachliche Beziehungen.

²⁰ NE V 8, 1132 b 36. Auch Pol. II 4, 1261 a 30: „Daher bewahrt die Wiedervergeltung nach der Gleichheit die Städte, wie wir früher in der Ethik gesagt haben.“ (tò íson tò antipeponthòs) Terminologisch liegt ein gewisser Widerspruch zu NE V 8, 1132 b 32–34 vor, wo es gerade das „antipeponthòs kat’ analogían kai mê kat’ísóteta ist, das die Polis zusammenhält. Man wird Gigon (Komm. zu Aristoteles Politik [21976] 278) zustimmen müssen, daß der Text in NE V 8 erheblich verkürzt ist.

²¹ EE VII 10, 1242 b 20–35. Vgl. J.-P. Vernant, Arbeit und Natur in der griech. Antike, in: K. Eder (Hrsg.), Die Entstehung von Klassengesellschaften (1973) 260, Anm. 2: „Die Philia ist par excellence ein politisches Gefühl. Die beruflichen Gefühle gehören hingegen in den Bereich des Neides, der Konkurrenz. Hesiod: Der Töpfer hat Krach mit dem Töpfer, der Zimmermann mit dem Zimmermann . . . Die beruflichen Tätigkeiten implizieren die Eris.“ (Werke und Tage, 24)

²² EE VII 10, 1242 a 22–23 und NE VIII 14, 1162 a 18–19. Vgl. A. Baruzzi, Der Freie und der Sklave in Ethik und Politik des Aristoteles, in: Philos. Jb. 77 (1970) 27: „Ethos, Oikos und Polis bilden das Repräsentationsgefüge des Menschlichen.“ Erhellend ist auch C. Despoutopoulos, Sur la famille d’après Aristote, in: Archives de Philosophie du Droit 20 (Paris 1975) 71–87.

²³ Pol I 2, 1252 a 26–30.

der Freundschaft, der staatlichen Ordnung und des Gerechten werden zuerst in der Hausgemeinschaft sichtbar.²⁴ *Philia*, *Politeia* und *Dikaiosyne* werden im Haus sichtbar und haben in ihm ihren Ursprung. Die Grundeigenschaften des Bürgers: die Fähigkeit zur Assoziation mit anderen, die Bereitschaft zur politischen Ordnung und das die Polis zusammenhaltende Rechtsgefühl werden im Haus, in der primären Gemeinschaft vermittelt. Das Haus und die Familie nehmen die Typen politischer Gemeinschaften voraus. Die Vorbilder der Staatsformen Monarchie, Aristokratie und Timokratie finden sich im Verhältnis des Vaters, des *oikodespótes*, zu seinen Kindern, zu seiner Frau und zu seinen Brüdern.²⁵

Die politische Bedeutung der Familie für die Polis wird bei Aristoteles besonders deutlich in seiner Kritik an der Platonischen *Politeia*. Indem Plato den Unterschied zwischen einer Polis und einem Haus aufhebt, zerstört er nach Aristoteles die Freundschaftsbasis und die vielfältigen Formen menschlicher Gemeinschaften. Denn der Staat ist seiner Natur nach eine Vielfalt und ein aus Häusern Zusammengesetztes.²⁶ Das Haus geht dem Staat nicht historisch oder funktional voraus, sondern verbleibt auch in der vollausgebildeten Politie als eine Gemeinschaft mit eigenen Aufgaben und eigenen Gesetzen. Das Haus ist Bestandteil des herrschaftlichen Aufbaus der sozialen Welt.²⁷

Eine Verbindung zweier Wesen um des Fortbestehens willen wird von der Natur, so Aristoteles, herrschaftlich organisiert. In jeder Verbindung zweier Wesen, in jeder Gemeinschaft gibt es Herrschaft, Regierende (*archóntes*) und Regierte (*archómenoi*). Denn der vernünftigere Teil muß über den mindervernünftigen regieren. In gleicher Weise, wie im Einzelmenschen der vernunft-habende Teil der Seele über den triebhaften herrschen soll, müssen auch die sozialen Gebilde herrschaftlich organisiert sein. Dies ist für Aristoteles der Ursprung des Hauses und der Sklaverei. Die herrschaftliche Gliederung des Hauses ist Regiment über freie, aber unmündige Frauen und Kinder und über unfreie Sklaven. Deshalb beginnt Aristoteles seine Untersuchung über die Verwaltung des Hauses und über die Ökonomie mit einer Erörterung der Sklaverei. Derjenige, der von Natur mit geringerer Vernunft begabt ist und sein Leben deshalb

²⁴ EE VII 10, 1242 b 1. NE X 10, 1180 b 3–5: „Wie nämlich in den Staaten die Gesetze und Gebräuche herrschen, so in den Häusern die Worte und Gewohnheiten des Vaters.“

²⁵ NE VIII 13, 1160 b 23–24 und ff.: „Gegenstück und sozusagen Vorbilder lassen sich in den Häusern finden.“ Vgl. Brunner (1950) 125.

²⁶ Pol II 1261 a 15–23, I 1253 b 2. Plato macht nach Aristoteles die Polis zum großen Oikos, indem er eine Einheit erstrebt, die nur im Haus, nicht aber im Staat sinnvoll ist. Der Unterschied zwischen der häuslichen, despotischen, und der zur Polis gehörenden, politischen Herrschaft wird dadurch aufgehoben. Vgl. die ausführliche und erhellende Diskussion bei G. Bien, *Die Grundlegung der politischen Philosophie bei Aristoteles* (1973) 303–313 und H. Arendt, *Vita activa* (1960) 31 f. § 5 „Die Polis und der Haushalt“.

²⁷ Das Haus ist in der alteuropäischen *societas civilis* Bestandteil der herrschaftlichen Gliederung. Das Haus hat politische Funktionen, wie sie im Institut des Hausfriedens u. ä. sichtbar werden. In der Grundherrschaft werden Haus und Herrschaft gleichgesetzt („Haus Habsburg“). Vgl. Brunner (1959) 254 sowie M. Riedel, *Metaphysik und Metapolitik* (1975) 80–84 und 284.

nicht in Selbstbestimmung führen kann, ist von Natur Sklave.²⁸ Die Herrschaft über Sklaven ist deshalb für Herrn und Sklaven nützlich.²⁹ Das Verhältnis zwischen Herrn und Sklaven gleicht demjenigen zwischen Seele und Körper. Aristoteles nennt dieses Verhältnis ein despotisches. Es wird aber nicht nur der Körper von der Seele beherrscht, sondern ebenso der leidenschaftsbegabte Teil der Seele durch den Geist. Dieses zweite Herrschaftsverhältnis des Nous über das Streben (*órexis*) nennt Aristoteles ein politisches oder königliches Verhältnis, *politikè kai basilikè archè*.³⁰ Auch die Polis ist ein Verhältnis von Herrschaft, aber eines politischer und nicht despotischer Art, weil die Bürger in gleicher Weise an der Vernunft teilhaben. Es ist daher nach Aristoteles ein Irrtum, „zu glauben, daß jede Art von Herrschaft eine Despotie sei“. In der Polis ist das Verhältnis von Herrschenden und Beherrschten kein naturgegebenes und despotisches, „sondern es gibt das Prinzip des Wechsels“³¹.

Die Ökonomik ist deshalb im Gegensatz zur Politik eine Lehre von der „apolitischen“ Herrschaft im Haus in der Dreigliederung von Herrnherrschaft, ehelichem und väterlichem Herrschaftsverhältnis.³² Diese Gliederung des Hauses entspricht der Natur, denn: „Wo immer eines aus mehreren zusammengesetzt ist und ein gemeinsames entsteht, da zeigt sich ein Herrschendes und Beherrschtes, und zwar findet sich dies bei den beseelten Lebewesen aufgrund ihrer gesamten Natur. Sogar beim Unbelebten gibt es eine Art von Herrschaft, wie in der musikalischen Harmonie.“³³ Herrschaft ist für Aristoteles nicht nur ein soziales Phänomen, sondern ebenso ein Verhältnis der Zuordnung in der unbelebten Natur. Der Kosmos selbst kann als herrschaftlich geordnetes Ganzes angesehen werden. Herrschaft ist für Aristoteles ein durchgängiges Ordnungsprinzip der Welt. Der moderne Gedanke der „Herrschaftsfreiheit“ als politischem oder quasi ontologischem Ziel ist ihm fremd. Auch in der Polis bleibt das Faktum

²⁸ Pol I 1254 a 14–15: Der Sklave ist ein Mensch, der „von Natur nicht sich selbst, sondern nur einem anderen gehören kann“.

²⁹ Pol I 1, 1252 a 31–35: „Denn was mit dem Verstand vorzuschauen vermag, ist von Natur das Regierende und Herrschende, was aber mit seinem Körper das Vorgesehene auszuführen vermag, ist von Natur das Regierte und Dienende.“ Brunner (1950) 124: „Bei Aristoteles findet die Betonung des herrschaftlichen Moments ihren stärksten Ausdruck in der Begründung der Sklaverei auf die angeborene Ungleichheit der Menschen.“

³⁰ Pol I 5, 1254 b 5–6.

³¹ Pol VII 1325 a 27 und EE VII 10 1242 b 21.

³² Pol I 3, 1253 b 7. Herrschaft über Kinder und Frauen ist ebenso durch die Differenz an Vernünftigkeit begründet, wie diejenige über Sklaven. Nur unterscheiden sich die Formen der Herrschaft im Haus analog denen der Polis in monarchische über Kinder, aristokratische über Frauen und despotische über Sklaven (NE VIII 1160 b 22–1161 a 10).

³³ Soudek (1952) 48: „The idea of justice . . . also reveals the ontological pattern of all things existent.“ Vgl. *Metaphys.* Lambda 1076 a 6: „Die Dinge aber wollen nicht schlecht beherrscht werden.“ Die Entsprechung von kosmischer und politischer Herrschaftsharmonie ist ein durchgängiges Moment der platonisch-aristotelischen Philosophie. Auch bei W. Schadewaldt, *Das Welt-Modell der Griechen*, in: *Hellas und Hesperien I* (Zürich 1970) 601–625. Eine politisch-theologische Diskussion der Stelle bei E. Peterson, *Der Monotheismus als politisches Problem*, in: *Theologische Traktate* (1951) 45 f.

der Herrschaft vollkommen anerkannt, auch wenn Form und Wesen politischer Herrschaft grundsätzlich von der Herrschaft im Haus unterschieden sind.

Die herrschaftliche Ordnung der staatlichen Gemeinschaft bildet ein Kontinuum, das über die Sklavenherrschaft bis zur Herrschaft über Gleichberechtigte reicht, wobei Strukturprinzip und Legitimationsprinzip der verschiedenen Herrschaftsformen die Differenz an Vernünftigkeit ist. Je ungleicher die Vernünftigkeit von Herrschenden und Beherrschten, um so despotischer die Herrschaftsform. Die vorpolitischen Herrschaftsformen des Hauses repräsentieren die Vermittlungen vernünftiger Herrschaft.³⁴

3. Geld und Tausch – die Chrematistik

Die im eigentlichen Sinne ökonomischen Ausführungen des Aristoteles über Besitz und Erwerb (*peri ktéseos kai chrematistikés*) finden sich im Anschluß an das Kapitel über die Sklaverei. Auch die Ausführungen über die Sklaverei waren ökonomische gewesen, denn der Sklave „hatte sich ja als Teil des Besitzes erwiesen“³⁵. Zunächst wird die Frage gestellt, ob die Erwerbskunst (*chrematistikè*) mit der Hausverwaltung (*oikonomikè*) identisch oder ein Teil von ihr ist.³⁶ Nach der aristotelischen Unterscheidung von Praxis und Poiesis, von verwendender und herstellender Tätigkeit können beide Künste nicht identisch sein, weil die eine Güter herbeischafft und herstellt, die andere sie aber im Haus zu verwenden weiß. Andererseits scheint die Erwerbskunst ein Teil der Ökonomie zu sein. Denn die Aufgabe des Erwerbskundigen (*chrematistikóti*) ist es,

³⁴ Es gibt daher für Aristoteles „auch etwas Zuträgliches und eine gegenseitige Freundschaft zwischen Herrn und Sklaven, die dieses ihr Verhältnis von Natur aus verdienen“ (Pol I 1255 b 13–14 und 1260 b 5–7. Freundschaft und Herrschaft sind für Aristoteles keine Gegensätze. *Philia* als Prinzip der Gesellung ist auch zwischen dem Herrschenden und dem Beherrschten möglich und gefordert: EE 1242 b 21 f. Im Haus wird die Übereinstimmung von *arché* und *philia* verwirklicht im *pater familias*. „Was seit den Griechen im europäischen Denken theoretisch erfaßt wird, ist eine sehr viel weiter verbreitete Denkweise, die der Grundform aller Bauernkulturen entspricht: das Haus, die Wirtschaft ist das grundlegende Sozialgebilde aller bäuerlichen und bäuerlich-adeligen Kulturen.“ Brunner (1950) 114, auch Brunner (1949) 304; vgl. auch die grundlegende Arbeit hierzu: Fustel de Coulanges, *La Cité antique* (1864). Brunner (1959) 293 hat für das mittelalterliche Haus nachgewiesen, daß das Verhältnis zwischen dem Herrn und den hörigen Bauern kein vorrechtliches oder Gewaltverhältnis, sondern ein auf Schutz und Treue beruhendes Rechtsverhältnis ist. Die Mitglieder eines menschlichen Verbandes, des Hauses oder des Landes sind im Mittelalter untereinander „Freunde“. Und Friede ist für das Mittelalter als Gegensatz zur Fehde „der Zustand eines menschlichen Verbandes, dessen Glieder untereinander Freunde sind . . . Friede ist der Zustand, der zwischen Freunden besteht“ (ebd. 21). Vgl. C. Schmitt, *Der Begriff des Politischen* (1963) 26. Die herrschaftliche Gliederung in eine Vielfalt von Gemeinschaftsformen, die Aufteilung der herrschaftlichen Gewalt auf zahlreiche vorstaatliche Machtträger und der Freundschafts- und Verpflichtungsgedanken der Herrschaft kennzeichnen die Kontinuität der feudalen-adeligen Welt zwischen griechischer Antike und europäischem Mittelalter.

³⁵ Pol I 1256 a 2.

³⁶ Pol I 1256 a 3–4.

zu wissen, woher Geld (*chrémata*) und Besitz (*ktésis*) kommen. Es gibt nun zwei Erwerbsarten, eine natürliche Erwerbsart, welche die Güter im Austausch mit der Natur produziert und eine unnatürliche, die sich die Dinge durch Handel und Tausch beschafft. „Die Lebensformen, die Natürliches und von selbst Gewachsenes (*autóphyton*) produzieren und sich ihre Nahrung nicht durch Tausch und Handel (*allagè kai kapéleia*) beschaffen, sind die Lebensformen der Nomaden, Bauern, Räuber, Fischer und Jäger.“³⁷ Von den natürlichen Erwerbsarten können einige miteinander verbunden werden, um die Dürftigkeit der Nahrung zu verbessern, etwa kann der Bauer auch noch Jäger sein oder umgekehrt.³⁸ Aristoteles hat so die Formen der Urproduktion beschrieben, unter die er abweichend vom modernen Gebrauch auch noch die Räuberei und die Kriegskunst rechnet. Der Erwerb aus der Urproduktion ist nun *eine* Art der Erwerbskunst (*hèn eídos ktetikês*) und von Natur aus ein Teil der Ökonomik. Güter aus der Urproduktion müssen vorhanden und gespeichert sein, damit Staat und Haus das für das Leben Notwendige und Nützliche zur Verfügung haben.³⁹ Die Güter aus der Urproduktion bilden den wahren Reichtum. Ihr Bedarf aber ist begrenzt durch die „Autarkie“, durch das unabhängige Überleben, und nicht unbegrenzt, wie der Bedarf an Geld. Auf das Geld allein trifft Solons Wort zu: „Reichtum hat keine Grenze, die nennbar den Menschen gesetzt ist.“⁴⁰ Der wahre Reichtum (*alethinòs ploútòs*) aber, welcher der Ermöglichung sinnvollen Lebens dient, hat eine natürliche Grenze, da er ein Werkzeug für jenes ist. Kein Werkzeug kann aber nach Größe und Umfang unbegrenzt sein. „Es gibt deshalb eine naturgemäße Erwerbskunst für die Ökonomen und Politiker.“⁴¹

Die andere Art von Erwerbskunst (*génos állo ktetikês*) ist die Chrematistik, für die keine Grenze des Reichtums und Erwerbs zu bestehen scheint. Sie ist mit der natürlichen Erwerbskunst nicht identisch, aber auch nicht allzu weit von ihr entfernt. Die Chrematistik entsteht aus der Unterscheidung von Gebrauchs- und Tauschwert. Sie erwirbt die Dinge nicht zum Gebrauch, sondern um sie weiter zu tauschen. Ihre Verwandtschaft zur angemessenen Erwerbskunst

³⁷ Pol I 1256 a 40–b 1. Vgl. M. Shellens, Die Beurteilung des Geldgeschäftes durch Aristoteles, in: Arch. f. Rechts- u. Sozialphilosophie 40 (1952) 426–435, hier 427.

³⁸ Pol I 8 1256 b 27–32: Auch die Kriegskunst ist von Natur eine Art Erwerbskunst wie die Jagdkunst, die „man anwenden muß gegen die Tiere und gegen jene Menschen, die von Natur zum Dienen bestimmt sind und dies aber nicht wollen“.

³⁹ Pol I 8 1256 b 29–32.

⁴⁰ Pol I 8 1256 b 33–34.

⁴¹ Pol I 1256 b 38–39: *tois oikonómois kai tois politikois*. Zu bemerken ist eine Verschiebung der aristotelischen Terminologie. In der ersten Frage nach der Erwerbskunst benützt er *chrematistikè* noch als Oberbegriff, da dieser als solcher wohl üblich war. Weiter unten aber (1256 b 28) wird *ktetikè* zum Oberbegriff und zur Benennung der natürlichen, richtigen Erwerbskunst, während *chrematistikè* nur noch die naturwidrige Erwerbskunst meint (1256 b 41). Es bleibt zunächst bei dieser terminologischen Verwendung, bis in 1258 a 8 *chrematistikè* wieder als Oberbegriff für die natürliche und unnatürliche Erwerbskunst eingeführt wird. „Chrematistik“ bezeichnet demnach entgegen der gängigen Interpretation nicht schlechthin etwas Verwerfliches, wie auch Brunner (1950) fälschlich annimmt.

kommt dadurch zustande, daß der „Tausch bei allem möglich ist, anknüpfend an die naturgemäße Tatsache, daß die Menschen von den notwendigen Gütern hier zu viel und dort zu wenig haben“⁴². Auf der Stufe des Naturaltausches kann die unnatürliche Erwerbskunst noch nicht entstehen, weil zunächst nur Lebensnotwendiges getauscht wird. Es werden also nicht Tauschwerte um des Geldes willen getauscht, sondern nur Gebrauchswerte, „wie es auch jetzt noch viele von den Barbarenstämmen tun. Sie tauschen gegenseitig nur Gebrauchsgüter gegen Gebrauchsgüter (*chresimà*) und nicht mehr, also Wein gegen Korn usw.“⁴³ Ein solcher Tauschhandel, der nur der naturgemäßen Autarkie dient, ist nicht gegen die Natur, aber er ist der Beginn einer Entwicklung, die zum chrematistischen Handel führt. Denn mit der Ausdehnung des Naturaltausches über die Landesgrenzen hinweg entsteht mit notwendiger Folgerichtigkeit das Geld als Tauschmittel und damit der kaufmännisch geführte Handel (*kapelikòn*). Schließlich kümmert sich die Erwerbskunst nicht mehr um die optimale Versorgung und Produktion, sondern darum, „wie man Güter tauschen muß, um den größten Gewinn zu erzielen“⁴⁴. Dieser Art von Erwerbskunst geht es vornehmlich um die Anhäufung von Geld. Sie „produziert zwar Vermögen, aber nicht schlechthin, sondern nur durch den Umschlag von Waren“⁴⁵. Der Handel und mithin die kaufmännische Erwerbskunst ist für Aristoteles unproduktiv und Handelseinkommen sind daher ungerecht und unnatürlich.⁴⁶ Medium und Mittel der Erwerbskunst ist das Geld und ihr Ziel ist wieder Geld. Dieser Inversion von Ziel und Mittel macht ihren unnatürlichen und verfehlten Charakter aus. Denn der Reichtum und das Geld sollten Mittel zum guten Leben sein und in dem bestimmbareren und begrenzten Verhältnis eines Werkzeugs zu seinem Werk stehen.⁴⁷ Statt dessen werden Reichtum und Geld zu Zwecken an sich selbst, die ohne Grenze erstrebt werden.

Die richtige Erwerbskunst (*chrematistikè katà phýsin*) hingegen, die Ökonomik, benützt Reichtum und Geld als Mittel zur Sicherung des guten Lebens. Ihr Streben nach Reichtum hat dort ein Ende, wo das Ziel des Wirtschaftens, die Ermöglichung des guten Lebens erreicht ist. Dadurch, daß Ökonomik und schlechte Chrematistik einen gemeinsamen Gegenstand haben, den Besitz, sind sie ähnlich. Beide bemühen sich um Erwerb. Sie bilden zwei Erwerbskünste, diejenige des Kaufmanns (*kapelikè chrematistikè*) und diejenige des Hauswirts (*oikonomikè chrematistikè*).⁴⁸ Die beiden Erwerbslehren sind hinsichtlich ihres teleologischen Grundes unterschieden. Die Chrematistik nimmt das Mittel für das Ziel und das Werkzeug, den Reichtum für das Werk. In ihrem Streben nach

⁴² Pol 1257 a 14–18.

⁴³ Pol I 1257 a 24–27.

⁴⁴ Pol I 1257 b 3–4.

⁴⁵ ebd. 1257 b 21.

⁴⁶ Aristoteles' Haltung erinnert an die Handelsfeindschaft der Physiokraten. Vgl. Quesnay's Bezeichnung der Handel- und Gewerbetreibenden als „*classe stérile*“.

⁴⁷ Pol I 1257 a 35–37.

⁴⁸ Pol I 1258 a 17–20 und 34–37.

Reichtum, der ihr einziger Zweck ist, kennt sie keine Grenze und kein Maß mehr.⁴⁹ Die Ökonomik dagegen entspricht der teleologischen Ordnung. Durch das Telos des guten Lebens, wie es in der Ethik und Politik bestimmt wird, ist ihr die Grenze des sinnvollen Erwerbs gegeben. Aus der Ökonomik kann die Chrematistik entstehen, wenn diejenigen, die nach dem vollkommenen Leben streben, maßlos in ihrem Genußstreben werden und zur Erfüllung ihrer Begierden ihren Besitz maßlos zu mehren trachten.⁵⁰

Die Mittel des Handelns, ja die Ziele des Handelns selbst können für Aristoteles keine unbegrenzten und unendlichen sein. Ein unbegrenztes Ziel kann nicht erstrebt werden. Denn ein Streben auf einen unbegrenzten Zweck ginge ins Leere und wäre sinnlos. „Das Umgrenzte gehört zur Natur des Guten.“⁵¹ Der Gedanke eines unbegrenzten Strebens ist für Aristoteles ein Widerspruch zum Begriff des Strebens selbst.⁵² Das Unbegrenzte (*tò ápeiron*) ist kein Objekt der Wissenschaften, die es mit Erkenntnis von Endlichem zu tun haben. In der Eudämonie als höchstem und abschließendem menschlichem Ziel, dem alle anderen Ziele untergeordnet sind, kommt der Regress der Zwecke zu einem Ende.⁵³ Im *Protreptikos* heißt es: „Es ist nicht der Wert A wählenswerter wegen B und B wegen X, usw. in infinitum, sondern da ist irgendwo ein Schlußpunkt.“ (12,6 W) Das Unbegrenzte widerspricht dem Bild eines geordneten Sinnnganzes. Die Ökonomik hat von Natur eine Grenze, wie alles Seiende, und ist ebenso durch das Prinzip des Maßes (*mesótes*), und der Begrenzung bestimmt wie Ethik und Politik.⁵⁴ Was an wirtschaftlichem Austausch und Handel über das maßvolle und lebensnotwendige hinaus stattfindet und in Geldvermögen angehäuft wird, ist wider die Natur und hat obendrein für den Tüchtigen einen Geruch des Ordinären. Die Lehre von dieser Art von Erwerb weiter auszuführen, lehnt Aristoteles deshalb ab.⁵⁵

⁴⁹ Ebd. 1258 a 28–30.

⁵⁰ Pol I 1258 a 1–14: „Denn da der Genuß in der Überfülle besteht, so suchen sie die Kunst, die die Überfülle des Genusses verschafft. Und wenn sie dies nicht durch die Erwerbskunst zustande bringen, so versuchen sie es auf anderen Wegen und benützen dazu alle Fähigkeiten, aber gegen die Natur; denn die Tapferkeit soll nicht Geld verdienen, sondern Mut erzeugen . . . Doch jene machen aus alledem einen Gelderwerb, als ob dies das Ziel wäre, auf das hin alles gerichtet werden müßte.“

⁵¹ NE IX 1170 a 20.

NE I 1094 a 18–22.

⁵² Nach Dirlmeier, Kommentar zur NE (1956) 267, ist es ein „horror infiniti“, der Aristoteles eine unbegrenzte Zweckreihe und ein unendliches Streben ablehnen läßt.

⁵³ NE I 1095 a 13–20.

⁵⁴ Pol V 9, 1309 b 18–19; die Bedeutung der *Mesotes* sehr anschaulich bei Aalders (1964) 202.

⁵⁵ „Es im einzelnen genau zu schreiben, ist zwar nützlich für die Unternehmungen, uns dabei aufzuhalten, wäre aber doch zu ordinär (*phortikòn*)“ (Pol I 1258 b 34–35). Die Wirtschaftswissenschaft im modernen Sinn ist für Aristoteles demnach kein Gegenstand der praktischen Philosophie. Fragen der maximalen Produktion bei minimalen Kosten, Nutzenmaximierung u. ä. liegen ebenso außerhalb ihres Interesses wie technische Fragen. „In der Chrematistik, nicht in der Ökonomik liegt die Vorgeschichte der Nationalökonomie beschlossen.“ (Brunner [1950] 116). Vgl. vom Verf., Zum Verhältnis von Polis und Oikos bei Aristoteles (1976) 61–63.

4. Zur Politischen Ökonomie der Politie: Geld, Zins und mittlere Besitzverteilung

Die aristotelische Unterscheidung von Ökonomik und Chrematistik dient der Klärung der wirtschaftlichen Grundlagen der Politie. Eine chrematistische Geldwirtschaft gefährdet die Stabilitätsbedingungen einer mittleren gemischten Verfassung, den ökonomischen Ausgleich zwischen Oligarchie und Demokratie. Denn die Grundvoraussetzungen der Politie, Maß und Ausgleich, werden durch maßlose Anhäufung von Finanzkapital und Geld in den Händen weniger infrage gestellt.⁵⁶

Die Staatsformen unterscheiden sich nach dem Kriterium des Besitzes, nach der Frage, ob Reiche oder Arme zu ihrem eigenen Nutzen oder zu dem ihres Besitzes herrschen.⁵⁷ Oligarchie und Demokratie regieren beide notwendigerweise immer zum Nutzen einer Bevölkerungsgruppe. Die Oligarchie bevorzugt die Reichen und Angesehenen, Demokratie die Freien, aber Minderbemittelten. Da beide verfehlt sind, ist es notwendig, eine mittlere Lösung anzustreben, die Politie. In ihr regiert die Mehrheit zum allgemeinen Nutzen.⁵⁸ Die Politie hält die Mitte zwischen der Herrschaft der Reichen und der Herrschaft der Armen, zwischen den Wenigen und den Vielen. In ihr sind die politischen und wirtschaftlichen Kräfte ausbalanciert und politische Macht geteilt und kontrolliert. Dies ist nur durch eine entsprechende Besitzverteilung zu erreichen. Die ökonomische Basis des Staates muß dem Prinzip der Mitte und des Maßes entsprechen. Eine mittlere Besitzverteilung als Wirtschaftsverfassung ist die Voraussetzung einer gemischten politischen Verfassung.⁵⁹ Wenn einige über alle Maßen reich und deshalb mächtig sind, werden sie weder gehorchen, noch sich in die politische Gemeinschaft einordnen lassen. Andererseits wird der übermäßig Arme zu schwach und gedemütigt sein, um einen Platz in der Politie einnehmen zu können. Eine extrem ungleiche Besitzverteilung schafft einen Staat, in welchem alle entweder Herren oder Knechte sind, in dem es aber keine Freien mehr gibt. Ist die Verteilung des Besitzes aber allzu egalisiert, werden die Angesehenen (*charíentes*) aufbegehren.⁶⁰ Eine starke Mittelklasse ist für Aristoteles ein Garant für „sozialen Frieden“.⁶¹ Ein gewisser Ausgleich des

⁵⁶ K. v. Fritz, *The Theory of the Mixed Constitution in Antiquity* (New York 1954) 82: „But in Aristotle's opinion a system of checks and balances is not enough, since it cannot work properly if the social order is unstable or out of balance with the political order.“

⁵⁷ Pol IV 1290b 16–18 und 1296 a 28–32.

⁵⁸ Pol III 1279a 37, a 28–31.

⁵⁹ Pol IV 1295 b 5 f.: „Wenn nun das Maß und die Mitte anerkanntermaßen das Beste sind, so ist auch in bezug auf die Glückseligkeit der mittlere Besitz von allen der beste, denn in solchen Verhältnissen gehorcht man am leichtesten der Vernunft.“

⁶⁰ Pol II 1267 a 1, a 39–41 und V 1307 a 18.

⁶¹ Pol V 1304 a 40–b 2: „Die Verfassungen ändern sich auch dann, wenn die als Gegensätze geltenden Teile des Volkes im Gleichgewicht stehen, etwa die Reichen und das unbemittelte Volk, während die Kraft in der Mitte nur ganz gering ist oder überhaupt nicht existiert.“ Die ökonomischen Bedingungen der Politie werden bei G. Aalders, *Die Mischverfassung und ihre*

Wohlstandes liegt auch im wohlverstandenen Eigeninteresse der Wohlhabenden. „Es ist ein Zeichen der Klugheit der Angesehenen, wenn sie immer wieder die Armen unterstützen“ und „der wahrhafte Demokrat muß also vielmehr darauf schauen, daß das Volk nicht gar zu arm werde“⁶².

Ungehemmte Freilassung der Gelderwerbswirtschaft wird aber auch eine Gefahr für den Bestand des Hauses. Denn das Haus ist seiner Natur nach nicht um des Erwerbes von Reichtümern, sondern um des angemessenen Lebens seiner Hausgemeinschaft willen da. Übermäßiger Reichtum und chrematistischer Wirtschaftsstil zerstören die auf Maß und Freundschaft beruhenden Gemeinschaften des Hauses und der Polis.

Beispielhaft hierfür ist Aristoteles' Behandlung des Zinses. Der Zins (*tókos*) ist nur durch die Konvention des Geldes zustande gekommen und beruht allein auf der geldlichen Beziehung zweier Wirtschaftssubjekte. Der Zins ist etwas „Hassenswertes, weil er aus dem Geld selbst den Erwerb zieht“⁶³. Er ist wider die Natur, weil er aus sich selbst, nämlich als Geld aus Geld entsteht. Schon das Geld hat keinen Wert an sich, keinen Wert von Natur (*phýsei*), sondern es erhält ihn durch Konvention (*nómo*), durch den Wert, den ihm die Bürger zumessen. Das Geld hält Aristoteles als Tauschmittel für notwendig, aber „Geld aus Geld“, Wertschöpfung durch Konvention aus einem Ding, das selbst seinen Wert nur aus Konvention hat, kennzeichnet für ihn den äußersten Abstand zu einer natürlichen Wertschöpfung.⁶⁴ Man kann mit Shellens sagen: „Es geschieht etwas auf einer Ebene, die nicht wirklich ist.“⁶⁵ Der Zins sprengt die naturrechtliche Basis von Oikos und Polis. Besitz, der aus Zins entsteht, hat keine naturrechtliche Legitimation. Denn der Wucher zieht aus dem Geld allein den Gewinn und nicht aus dem, wofür das Geld da ist.⁶⁶ Das Geld, das durch die Konvention geschaffen wurde, wird selbst fruchtbar. Der Abstand zur Produktion im Austausch mit der Natur wird unüberbrückbar. Der Zins, das „Sich-

historische Dokumentation in den *Politica* des Aristoteles, in: La „Politique“ d'Aristote (Genf 1964) 199–237) zuwenig beachtet.

⁶² Pol VI 1320 b 7–8, bzw. 1320 a 32–33. Da soziale Konflikte aus ungleicher Einkommensverteilung nicht durch Wirtschaftswachstum gelöst werden können, welches allen mehr zuteilen würde, muß Aristoteles auf eine gerechte Eigentumsverteilung drängen, weil anders diese Konflikte nicht zu lösen wären.

⁶³ Pol I 1258 b 2–3.

⁶⁴ Es sei an dieser Stelle auf die Bedeutung des Aristoteles in der Entwicklung der Geldtheorie hingewiesen. Aristoteles vertrat bereits eine konventionalistische Geldtheorie, obgleich er auch im Metallismus eine mögliche Quelle des Geldwertes sieht. A. Blanqui, *Histoire de l'Economie politique en Europe* (Paris 1837): „. . . daß wir keine besseren Bestimmungen des Geldes kennen als die von Aristoteles im ersten Buch der Politik gegebene.“ Vgl. Gelesnoff (1923) 21.

⁶⁵ Shellens (1952) 433.

⁶⁶ Pol I 1258 b 2–3. Brauweiler (1938) 495 f. schreibt deshalb, der Zins „könne durch befruchtende Arbeit legitimiert werden . . . Der Geldgeber darf also eine Beteiligung an dem Ertrag nur begehren, wenn er auch an dem Verlust sich zu beteiligen bereit ist, also ein gesellschaftsähnliches Verhältnis eingeht“. Diese Interpretation, die von den scholastischen Moraltheologen vertreten wurde, entspricht zwar der aristotelischen Ökonomik, findet aber keine Bestätigung im Text.

selbstgebärende“ widerspricht dem Gedanken der Tausch- und Verteilungsgerechtigkeit, wie er die *Nikomachische Ethik* Buch V und die *Politik* beherrscht. Gerechtigkeit hat für Aristoteles eine ontologische Dimension. Der Satz des Anaximander über Werden und Vergehen: „Woraus aber die Dinge ihre Entstehung haben, darin finde auch ihr Untergang statt gemäß der Schuldigkeit. Denn sie leisteten einander Sühne und Buße für ihre Ungerechtigkeit, gemäß der Verordnung der Zeit“ (Diels 12 A 9), bezeichnet den Anfang der Idee der ontologischen Gerechtigkeit. Nach Werner Jaeger beschreibt der Satz des Anaximander „die Welt als einen Kosmos im großen, zu deutsch als eine Rechtsgemeinschaft der Dinge“⁶⁷. Seine Bedeutung für die Herausbildung der Rechtsidee bei den Griechen ist nach Jaeger außerordentlich. Der Zins aber widerspricht dem Gesetz von Werden und Vergehen, er entsteht aus sich selbst, ohne daß etwas anderes durch ihn untergeht. Zins und Geldreichtum sprengen ein Weltbild, in welchem Leben und Handlungsnorm des Menschen begrenzt sind und jedes Werden mit dem Vergehen eines anderen Dinges unlösbar verbunden ist.⁶⁸ Die Existenzansprüche müssen nach der Idee umfassender Gerechtigkeit ausgeglichen werden. Gerechtigkeit ist Proportionalität von Werden und Vergehen wie von Nehmen und Geben. Die Gerechtigkeit erhält den Kosmos und den Staat. „Proportionale Vergeltung ist es, auf der das Zusammenbleiben des Staates beruht.“⁶⁹ Beim Zins ist ein solcher proportionaler Ausgleich von Fähigkeiten der tauschenden Wirtschaftssubjekte nicht möglich. Da der Zins weder aus einer menschlichen Leistung noch aus der Natur entsteht, widerspricht er der Tauschgerechtigkeit und verletzt damit die naturrechtliche Grundlage der Gemeinschaft von Polis und Oikos.

⁶⁷ W. Jaeger, *Paideia* Bd. I (1933) 219.

⁶⁸ Spieltheoretisch gesehen ist die Welt des Anaximander ein „Nullsummenspiel“ (von Neumann-Morgenstern): Die Summe der Gewinne und Verluste ist gleich null. Wirtschaftlich gesehen ist die Gesellschaft des Anaximander eine stationäre Wirtschaft. Da es kein Wachstum gibt, kann man nur mehr erhalten, wenn jemand anderem etwas weggenommen wird. Vgl. Fosters Konzept des „limited good“ in bäuerlichen Gesellschaften: „Peasants view their social, economic and natural universe . . . as one in which all the desired things in life as land . . . are always in short supply . . . there is no way directly within peasant power to increase the available quantities . . . good like land is seen as inherent in nature, there to be divided and redivided, if necessary, but not to be augmented.“ G. M. Foster, *Peasant Society and the Image of Limited Good*, in: *The American Anthropologist*, Vol. 67 (1965) 296.

⁶⁹ NE V 8, 1132 b 31–34. In einer stationären Wirtschaft, wie sie die aristotelische Ökonomik beschreibt, kann es nur Konsumdarlehen geben, welche die Funktion haben, über Engpässe und Unglücksfälle hinwegzuhelfen. Für Investitionsdarlehen besteht kein Bedarf, da die Wirtschaft nicht wächst. Für Konsumdarlehen darf aber kein Zins genommen werden, da sich der Geldgeber andernfalls an den Notlagen der Schuldner ohne eigene Leistung bereichern würde. Vgl. Nême (1969) 359.

5. Historisch-soziale Bedingungen der aristotelischen Ökonomik

Die Beurteilung des historischen Umfeldes der aristotelischen Ökonomik stößt auf erhebliche Probleme. Die in der Wirtschaftsgeschichte bestehende Uneinigkeit über die Einschätzung des Entwicklungsstandes der antiken Wirtschaft im 4. Jahrhundert v. C. erschwert die Beurteilung der Frage, inwieweit Aristoteles die wirtschaftliche Realität seiner Zeit beschreibt oder inwieweit er ein reaktionäres Wirtschaftsideal vertritt, das durch die Entwicklung der Wirtschaft seiner Zeit längst überholt war. Rostovtzeff, Heichelheim, Eduard Meyer und Salin⁷⁰ vertreten die „modernistische“ These hinsichtlich des Entwicklungsstandes der antiken Wirtschaft, Polanyi und Karl Bücher⁷¹ die „primitivistische“ These. Nach Rostovtzeff stellt sich die griechische Wirtschaft seit dem 5. Jahrhundert als hochentwickelte Geldwirtschaft dar mit einer Industrie, die „sich rasch nach kapitalistischen Grundsätzen entwickelte“⁷². Kreditwesen und Banken waren voll ausgebildet und die Produktivität der Landwirtschaft erheblich. Der umfangreiche Außenhandel Griechenlands umfaßte beinahe die gesamte mittelmeeerische Welt und die Küsten des Schwarzen Meeres.⁷³ Polanyi sieht hingegen die griechische Wirtschaft und Gesellschaft zur Zeit des Aristoteles in einer Periode des Übergangs von einer archaischen Status-Gesellschaft zu einer quasi-modernen Kontrakt-Gesellschaft.⁷⁴ Die antike Wirtschaft entwickle sich zur Zeit des Aristoteles von einer „embedded economy“, von einer in die sozialen Bezüge und Normen vollständig eingebetteten Wirtschaft zu einer „disembedded“, d. h. eigengesetzlichen und vom sozialen System unabhängigen Wirtschaft.⁷⁵ In der embedded economy, der Status-Gesellschaft fehlt, so Polanyi, die Wahrnehmung eines eigenen Bereiches der Wirtschaft. Ökonomische Prozesse werden nicht als wirtschaftliche, sondern als soziale Vorgänge wahrgenommen.⁷⁶ Bei Aristoteles läßt sich nun in der Tat eine solche Perzeption wirtschaftlicher Phänomene feststellen. Wirtschaftliche Vorgänge werden von ihm auf Austauschbeziehungen nach sozialen Gerechtigkeitsforderungen zurückgeführt und das Haus als „Betrieb“, der die Gütererstellung leisten muß, wird ebenfalls stärker unter dem Aspekt der sozialen als ökonomischen Beziehungen gesehen. Polanyi versucht die griechische Wirtschaft des 4. Jahrhunderts nach Gesichtspunkten der Anthropologie primitiver Gesellschaften zu beschreiben.

⁷⁰ Rostovtzeff (1955), Heichelheim (1968), am weitesten gehend Eduard Meyer, Kleine Schriften (1910) 79 ff., vermittelnd E. Salin, Politische Ökonomie (1967) 3–19.

⁷¹ Polanyi (1971) K. Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft (1893) mit der These von der „geschlossenen Hauswirtschaft“ der griechischen Antike (im Anschluß an Rodbertus).

⁷² Rostovtzeff (1955) 79–80.

⁷³ Heichelheim (1968) 83.

⁷⁴ Polanyi (1971) 83 bezieht sich auf das rechtshistorisch-anthropologische Entwicklungsschema Henry Sumner Maines.

⁷⁵ Ebd. 84. Salin möchte den Begriff Wirtschaft überhaupt nur auf die „autonome“ Wirtschaft anwenden (Salin [1967] 2).

⁷⁶ „The prime reason for the absence of any concept of the economy is the difficulty of identifying the economic process under conditions where it is embedded in non-economic institutions.“ (Polanyi [1971] 86).

Danach ist primitiven Gesellschaften ein Mangel an wirtschaftlicher Quantifizierung eigen, der soziale Integration erleichtert. „Reziprozität verlangt Angemessenheit der Antwort, nicht mathematische Gleichheit der Wiedervergeltung . . . der einzige Zweck des Austausches ist es, Beziehungen enger zu ziehen, indem man die Bande der Reziprozität stärkt.“⁷⁷ Für die aristotelische Lehre vom Austausch ergibt sich hier allerdings ein differenzierteres Bild. Aristoteles unterscheidet, wie oben schon bemerkt, zwischen verschiedenen Ebenen sozialer Interaktion, zwischen wirtschaftlichen Vertragsbeziehungen, die auf unbedingter Äquivalenz beruhen, zwischen politischen Beziehungen, die auf proportionaler Gegenseitigkeit beruhen und Freundschaftsbeziehungen, die sich überhaupt nicht mit quantitativen Äquivalenzen beschreiben lassen.⁷⁸ Auch in anderer Hinsicht entspricht die aristotelische Theorie nur teilweise anthropologischen Typisierungen. Nach Polanyi machen in archaischen Gesellschaften Dienste und nicht Güter den Reichtum aus. Sie werden von Sklaven und Dienern geleistet, die dazu durch ihren Status bestimmt werden und nicht durch wirtschaftliche Verträge. Politische Kontrolle, nicht wirtschaftliche Kontrolle ist entscheidend, da Reichtum durch politischen Status und nicht durch die Verfügung über materielle Güter definiert ist.⁷⁹ Diese Charakterisierung trifft auf Aristoteles' Theorie der Sklaverei zu, andererseits aber zeigt die griechische Gesellschaft in den freien Nicht-Bürgern, den Metöken, die teilweise zu erheblichem Reichtum kommen konnten, Anfänge einer wirtschaftlichen, nicht-politischen „Bourgeoisie“⁸⁰.

Die wirtschaftliche Lage im 4. Jahrhundert war durch eine gewisse Gemengelage von neuen und alten Wirtschaftsweisen gekennzeichnet. Einerseits sind Märkte noch selten und sporadisch⁸¹ und die Subsistenzwirtschaft des Oikos vorherrschend, andererseits besteht ein lebhafter Fernhandel z. B. mit Sizilien und Ägypten, dessen Grundlagen Geld und Kredit sind.⁸² Bedarfsdeckungswirtschaft und ausgebildete Handelswirtschaft bestehen seit dem 5. Jahrhundert nebeneinander. Diese Mischung von modernen und primitiven Elementen in der antiken Wirtschaft und Gesellschaft macht den Streit um den primitiven oder modernen Charakter des antiken Wirtschaftslebens, den Streit, ob „die Oikengewirtschaft des Großgrundbesitzes wesentlich auf Autarkie oder Marktabsatz

⁷⁷ Ebd. 89–90 (Übers. v. Verf.).

⁷⁸ Zum Problem sachlicher Beziehungen bei Aristoteles vgl. oben Anm. 19.

⁷⁹ Polanyi (1971) 93.

⁸⁰ Eine neue Klasse, der Aristoteles offenbar nicht wohlgesonnen war: „In der Hauptsache ist der Gemütszustand eines Reichen der eines einfältig Glücklichen. Die Artung der Neureichen unterscheidet sich von der schon länger Reichen dadurch, daß bei den ersten alle Übel ausgeprägter und schlimmer erscheinen. Denn neuer Reichtum ist eine Art ungezogener Reichtum. Und ihre Schandtaten sind nicht Gemeinheiten, sondern teils Flegelien, teils Unbeherrschtheiten, wie die Neigung zum Beschimpfen und zum Ehebruch.“ (Rhet. II 1391 a 20–30) Er teilt diese Haltung mit Plato, Leges VIII, 831 und IX, 918.

⁸¹ Nême (1969) 356.

⁸² Vgl. J. Kinkel, Die sozialökonomischen Grundlagen der Staats- und Wirtschaftslehren von Aristoteles (1911) 76.

ausgerichtet war“, obsolet. Nach Brunner ist der Streit „heute im wesentlichen dahin geklärt, daß wir in der Antike zu Zeiten mit einer sehr intensiven Marktwirtschaft zu rechnen haben, die aber die Sozialstruktur nicht entscheidend zu verändern und das Sozialdenken nicht grundsätzlich zu beeinflussen vermochte“⁸³. Nach Röpke besteht in allen Gesellschaften ein Nebeneinander von marktmäßigen und sozialen Wirtschaftsprinzipien. Nur die Gewichtung von Marktprinzip, Redistributionsprinzip und Reziprozitätsprinzip variiert zwischen Gesellschaftsformen und Epochen. „In westlichen Wirtschaftsordnungen dominiert das Marktprinzip. An zweiter Stelle wären das Redistributionsprinzip in Form des hoheitlichen Steuer- und Abgabewesens und an dritter Transaktionen auf Grundlage der Gegenseitigkeit (etwa Geschenke) zu nennen. In der primitiven Wirtschaft ist die Rangfolge umgekehrt. Die Masse des materiellen Lebensunterhaltes wird innerhalb der Regeln der Reziprozität und Redistribution bereitgestellt.“⁸⁴ Dieses Nebeneinanderbestehen von Prinzipien wird von Aristoteles in den verschiedenen Prinzipien der Gerechtigkeit beschrieben. Dabei kommt aber nach Aristoteles dem Prinzip der Reziprozität (anti-peponthòs) Priorität vor demjenigen des freien, vertraglichen Verkehrs zu.⁸⁵ Die aristotelische Wirtschaftstheorie läßt sich deshalb angemessener mit dem Konzept einer sozial eingebetteten Wirtschaft als mit dem modernen Konzept einer autonomen Wirtschaft beschreiben. In der Chrematistik hat Aristoteles diese neue marktmäßige Form wirtschaftlichen Denkens beschrieben und aus ethischen und politischen Überlegungen abgelehnt.

Andererseits veranlassen nicht nur ethisch-politische Wertvorstellungen oder konservativ-agrarische Nostalgie, sondern auch wirtschaftliche Gründe Aristo-

⁸³ Brunner (1950) 134.

⁸⁴ J. Röpke, *Primitive Wirtschaft, Kulturwandel und die Diffusion von Neuerungen* (1970) 15. Nach Polanyi (1971) 80 waren die Griechen „pioneers in the development of the novel trading methods which were, at most, on the points of turning toward market trade“. Märkte waren nicht das Ergebnis privater, freier Austauschbeziehungen, sondern von den Polis-Verwaltungen organisiert, um die Versorgungsbasis zu regeln und Steuern einzutreiben. Vgl. S. T. Lowry, *Aristotle's Mathematical Analysis of Exchange*, in: *History of Political Economy Journal* 1 (1969) 65. Die Voraussetzung für Marktpreisbildung, Angebot und Nachfrage nach homogenen Massengütern war nicht gegeben. Vgl. S. T. Lowry, *Aristotle's „Natural Limit“ and the Economics of Price Regulation*, in: *Greek-roman-byzantine Studies* 15 (1974) 63.

⁸⁵ Nach Gelesnoff (1923) 30 „... vertritt bei Aristoteles das Gerechtigkeitsprinzip methodologisch die Hypothese der freien Konkurrenz der späteren Nationalökonomie.“ Dabei kennt Aristoteles durchaus marktmäßige Einflüsse auf die Preisbildung. Der Preis eines Gutes hängt von der Einschätzung seines Nutzens durch den Nachfrager ab. In der bereits von Plato (Leg. 916 b) diskutierten Frage, ob der Verkäufer oder Käufer ein besseres Urteil über den Wert einer Sache abgeben könne, vertritt Aristoteles eine entschieden antiplatonische Position. Bei Meinungsverschiedenheiten über den Ausgleich von Leistungen soll nach NE IX 1164b 20–21 derjenige entscheiden, der die Vorausleistung empfängt, während nach Plato derjenige am besten den Wert einer Leistung beurteilen kann, der sie herstellt oder hervorbringt. Gegenüber Platos objektiver „Arbeitswertlehre“ vertritt Aristoteles eine subjektive Wertlehre, deren Ähnlichkeit zur Grenznutzentheorie offensichtlich ist. Vgl. C. Brinkmann, *Geschichtliche Wandlungen in der Idee des gerechten Preises*, in: A. Montaner (Hrsg.), *Geschichte der Volkswirtschaftslehre* (1967) 361.

teles, die neue Wirtschaftsweise abzulehnen. Nach einer Blütezeit der griechischen Wirtschaft im 5. Jahrhundert ändert sich das Bild der attischen Wirtschaft nach 350 v. C. vollständig. Für die Jahre 331 bis 324, also noch zu Lebzeiten des Aristoteles wird von einer Hungersnot in ganz Griechenland berichtet.⁸⁶ Die kleinen Landbesitzer verarmen, und großer Landbesitz wird in den Händen weniger Eigentümer angehäuft. Durch den Zufluß großer Geldmengen, die sich bei wenigen Reichen konzentrieren, kommt es zu Inflation und Teuerung. Absatzschwierigkeiten für griechische Waren entstehen, da sich die süd-russischen, thrakischen und italienischen Griechenstädte von athenischen Importen unabhängig machen oder diese durch eigene Waren ersetzen. „Die Krise im Außenhandel Griechenlands schuf zusammen mit den politischen Verhältnissen jene schwierige wirtschaftliche Situation, in der sich Griechenland am Ende des 4. Jahrhunderts befand.“⁸⁷

Die Zeit des Aristoteles war somit eine Zeit schwerer Wirtschaftskrisen, deren Kennzeichen Hunger, Inflation und Überproduktion waren. Die aristotelische Ökonomik mußte sich mit dieser Krise auseinandersetzen. Sie war eine Antwort auf diese Krise. Aristoteles geißelt die Anhäufung großer Reichtümer in den Händen weniger. Er kritisiert die Produktion von Waren für einen anonymen Markt um des Geldgewinnes willen. In der Tat hatte diese chrematistische Wirtschaftsweise zu der vorherrschenden Überproduktion geführt.⁸⁸ Kredit und Geld hatten diese Entwicklung begünstigt. Aristoteles sieht nun die Lösung in einer konservativen Wirtschaftspolitik. Als Maßnahmen schlägt er vor: Produktion für den heimischen Verbrauch zur Sicherung der Autarkie des Oikos und der Polis, Reduktion des Geldhandels und Redistribution der Einkommen zugunsten eines politisch stabilen Mittelstandes.⁸⁹ Sein Wirtschaftsprogramm heißt:⁹⁰ Rückkehr zu einer maßvollen, d. h. stationären Wirtschaft, der Autarkie ohne Überschüsse und zu einem reduzierten Handelsvolumen zugunsten einer Ausdehnung der Landwirtschaft. In Ergänzung dazu kann die politische Stabilität für Aristoteles nur durch eine Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Mittelstandes wiedergewonnen werden. Daß dieser Programmpunkt eine re-

⁸⁶ Rostovtzeff (1955) 75.

⁸⁷ Rostovtzeff (1955) 97; vgl. Defourny (1932) 101: „Au total, la Grèce du IV^e siècle traverse une crise économique provoquée par un excès de population dans un petit pays agricole, aggravée dans certaines régions par la distribution trop inégale des terres, compliquée dans les États mercantiles d'une crise morale et politique.“

⁸⁸ Kinkel (1911) 87: „Aristoteles hatte es aber vor seinen Augen, wie die Chrematistik, die Geldwirtschaft überall den attischen Landmann ruinierte, und das hat er denn auch in seiner Lehre formuliert.“

⁸⁹ Die Maßnahmen des Aristoteles sind durchaus mehr als pompöser Common Sense. Nach Lage der Dinge stellten sie die einzige Alternative zur Krise dar. Daß Aristoteles nicht in der makedonischen Eroberungspolitik ein Heilmittel sah, ist nicht verwunderlich. Die Neuschaffung und Ausdehnung von Märkten für griechische Waren, die im Gefolge der Reichspolitik Alexanders eintrat und das Ende der Wirtschaftskrise brachte, war zur Zeit der Abfassung von Politik I in den Jahren 347–334 v. C. (Datierung nach Düring) noch nicht absehbar.

⁹⁰ Die Zurückführung der Ökonomik auf „haine du commerce et du commerçant“ (Defourny [1932] 99) stellt deshalb eine Verkürzung dar.

staurative und rückwärts gewandte Maßnahme eines „kleinbürgerlichen Sozialisten“ darstellt, muß gegen Kinkel und Defourny⁹¹ allerdings bezweifelt werden. Aristoteles fordert nirgendwo die Verwirklichung der Vermögensgleichheit, sondern eine soziale Verfassung, in der die mittlere Gruppe die zahlenmäßig stärkste ist, um dem unablässigen Kampf zwischen reichen Oligarchen und armen Demokraten ein Ende zu bereiten. Die aristotelische „Politische Ökonomie“ stellt damit eine Antwort auf die politisch-soziale und wirtschaftliche Krise des 4. Jahrhunderts v. C. dar. Seine Vorschläge zur Behebung der Krise bilden eine sinnvolle Kombination von Maßnahmen.

6. Zur Differenz von aristotelischer und moderner Politischer Ökonomie

Um die Unterschiede zwischen aristotelischer Ökonomik und moderner Politischer Ökonomie zu klären, sei zunächst auf eine begriffliche Unterscheidung von Max Weber zurückgegriffen. Danach lassen sich die Wirtschaftsformen in Naturalwirtschaft und rationale Erwerbswirtschaft unterscheiden.⁹² Die Naturalwirtschaft hat „materiale Rationalität“ zu ihrem Prinzip, d. h. ein inhaltliches Wertprinzip, dem die Wirtschaft untergeordnet und das zu befördern ihr Zweck ist.⁹³ Materiale Rationalität des Wirtschaftens erkennt keine Eigengesetzlichkeit und Autonomie des wirtschaftlichen Bereiches an, sondern unterwirft ihn den materialen Werten einer Gesellschaft. Ihr gegenüber steht das Wirtschaften nach „formaler Rationalität“, dessen Prinzip nicht die Dienstbarkeit unter ein gesellschaftliches Gut oder einen materialen Wert ist, sondern die vollständige Abstraktion von meta-ökonomischen Werten und Zwecken, die „wirklich angewendete Rechnung, die Geldrechnung“. Diese Geldrechnung ist nach Max Weber vom aktuellen Geldgebrauch zu unterscheiden.⁹⁴ Geldrechnung bedeutet Orientierung aller ökonomischen Güter, Dienstleistungen und Chancen sowie der eigenen Bedarfsversorgung an der Marktlage und am rechnerischen Nutzen sowie Kostenertragsrechnung für alle wirtschaftlichen Handlungen.

Das Denken in Geld, das für Weber das Hauptkennzeichen der modernen, kapitalistischen Wirtschaftsform ist, wird von Aristoteles in der Chrematistik verworfen. Eine „wertfreie“, ökonomische Theorie der Produktion, Verteilung und der Produktionsfaktoren kann es für ihn nicht geben. In der Ökonomik

⁹¹ Kinkel (1911) 95. Die soziologische Methode wird bei Kinkel und Defourny (1932) 95 zwar zu erheblicher Subtilität gebracht, führt aber zu begrifflichen Unterscheidungen, die sich durch die Texte nicht mehr belegen lassen. Insbesondere die Differenzierungen des Klasseninteresses zwischen Plato und Aristoteles nehmen bei Kinkel den Charakter von Spekulation an.

⁹² M. Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft* (51972) 53–59.

⁹³ „Diese können ethische, politische, utilitarische, hedonische, ständische, egalitäre oder irgendwelche anderen Forderungen sein“ (Weber [1972] 44–45).

⁹⁴ Insofern ist Finley's (1970) 14 Vermutung unrichtig, daß Aristoteles auf Grund der Erkenntnis des Inflationsproblems zu einer Analyse des Marktmechanismus hätte vordringen müssen. Geldwirtschaft impliziert im Gegenteil nicht notwendig marktwirtschaftliche Organisation.

entwirft er das wertrationale Gegenmodell, in dem der Ethik und den materialen gesellschaftlichen Werten wie Gerechtigkeit, Angemessenheit und Proportion, sowie dem Erhalt der sozialen Reziprozität der Primat vor erwerbswirtschaftlicher Rationalität zukommt. Die Ökonomik und ihre Institution, das Haus bleiben verwiesen auf das Telos des guten Lebens. Die soziale Teleologie wird in der Wirtschaft selbst wirksam.

Der Gegensatz zur autonomen liberalen Nationalökonomie wird am deutlichsten in der Gegenüberstellung zum puritanischen Wirtschaftsethos,⁹⁵ in welchem wirtschaftliche Produktion und wirtschaftlicher Gewinn als Zwecke an sich angesehen werden, denen eine individuell heilsgeschichtliche Funktion als Erweis der Gnade Gottes zukommen.⁹⁶ Der instrumentelle Charakter von Reichtum und wirtschaftlichem Erfolg geht verloren oder bleibt höchstens noch dem Zweck der eigenen Selbsterlösung unterworfen. Für Aristoteles hingegen gewinnen Reichtum und Besitz ihren Wert in der Hierarchie der Güter allein durch ihren instrumentellen Charakter.⁹⁷

In der Teleologie des Aristoteles kommt dem Tätigsein, *energeia*, ein ontologisch höherer Rang zu als dem bloßen Vorhandensein. Im mittelalterlichen Aristotelismus ist das Tätigsein die Vollendung einer Sache. „Operatio est ultima perfectio rei.“⁹⁸ „Die Tätigkeit ist gegenüber dem bloßen Vorhandensein des tätigen Subjekts eine zweite, potenzierte Wirklichkeit.“⁹⁹ Bezogen auf Besitz und Reichtum heißt das für Aristoteles: „Der Reichtum besteht mehr im Gebrauch als im Besitzen. Denn sowohl das Tätigsein als auch der Gebrauch ist das, was den Reichtum ausmacht.“¹⁰⁰ Jedes Tätigsein hat nach Aristoteles und Thomas ein Umwillen: „Omne agens agit propter finem.“¹⁰¹ „Die Tätigkeit . . . geschieht um eines Zieles willen, in dessen tätiger Erreichung sich das Wesen dessen, was ist, erfüllt.“¹⁰² Dieses Umwillen des menschlichen Tätigseins ist für Aristoteles das glückliche Leben, die Eudämonie, die selbst Tätigsein, *energeia* ist.¹⁰³ Die materiellen Güter ermöglichen die höheren Formen des Handelns. Sie gehören zum eigentlichen Werk des Menschen¹⁰⁴ gar nicht hinzu,

⁹⁵ N. Luhmann, Knappheit, Geld und die bürgerliche Gesellschaft, in: Jb. f. Sozialwiss., Bd. 23 (1972) 198: „Arbeit wird umgedacht von (häuslich oder politisch) aufgezwungener Mühsal (*negotium*) in geldwertes Handeln, monetisiert. Das hat viele Folgen: So paradox das klingt: die Möglichkeit zu arbeiten wird selbst knapp – ein für die Antike unvollziehbarer Gedanke.“

⁹⁶ Weber, Asketischer Protestantismus und kapitalistischer Geist, in: Ges. Aufsätze zur Religionssoziologie, 1. Bd. (1947) 163–206.

⁹⁷ NE I 1095 b 30.

⁹⁸ Thomas v. Aquin, S. Th. I q. 73, art. 1.

⁹⁹ R. Spaemann, Reflexion und Spontaneität (1963) 53.

¹⁰⁰ Rhet. I 5, 1361 a 18.

¹⁰¹ S. Th. I q. 44, art. 4, auch Comm. in Eth. lib. I lect. X, 119: *forma est perfectio prima, sed operatio est perfectio secunda.*

¹⁰² Spaemann, a. a. O.

¹⁰³ Thomas v. Aquin, Comm. in Eth. lib. I, lect. X, 119: *felicitas est propria operatio hominis.*

¹⁰⁴ NE I 6 1098 a 12–14: „Als das Werk des Menschen bestimmen wir das Tätigsein der Seele und das Handeln nach der Vernunft.“

sondern sind Mittel zum Tätigsein, zur Praxis. Der produzierende Sklave ist ein Werkzeug für das Leben. Seine Tätigkeit ist als *Poiesis* von geringem Rang. Selbst produktiv tätig zu werden, hält Aristoteles für banausisch. „Wer es sich also leisten kann, sich nicht selbst abzumühen, bei dem übernimmt ein Verwalter dieses Amt, und die Herren selbst treiben Politik oder Philosophie.“¹⁰⁵ Mit dem bürgerlichen Wirtschaftsstil kommt es zu einer Umkehrung der Zwecke. Besitz und seine Mehrung wird selbst ein Zweck. Der Besitz ist kein Mittel mehr zum Handeln und zum guten Leben, sondern etwas zu Mehrendes und unter allen Umständen zu Erhaltendes. Erwerb und Handel werden selbst zu Weisen menschlicher Praxis. „Ökonomisches“ Verhalten und Erhaltungsdenken treten an die Stelle von standesgemäßem und sozial angemessenem Handeln.¹⁰⁶ Die Wirtschaft wird zur Hauptsphäre der Realisierung menschlichen Handelns und menschlicher Gemeinschaft, zur „Wirtschaftsgesellschaft“.¹⁰⁷ Die wirtschaftlichen Zwecke werden von der Bestimmung durch politische oder religiöse Werte freigesetzt. Diese Emanzipation des Erwerbstrebens äußert sich in veränderten Annahmen über die Bedürfnisstruktur des Menschen.

Die moderne Wirtschaftstheorie geht vom Prinzip der Nutzenmaximierung und der Annahme aus, daß die Nachfrage unersättlich ist.¹⁰⁸ Für Aristoteles gibt es hingegen eine „natürliche“ Grenze des Besitz- und Konsumstrebens. Die *Eudämonie* gibt die sinnvolle Grenze menschlichen Strebens an. *Eudämonie* ist nicht unbegrenzter Verbrauch oder Anhäufung von Besitz, sondern eine Tätigkeit des Menschen, die durch Maß und Form bestimmt ist, unter Benutzung der äußeren Güter.¹⁰⁹ Für die Produktion ist eine Grenze durch die Autarkie von *Polis* und *Oikos* gegeben. Aristoteles' Annahme eines begrenzten Bedarfs zielt nicht auf eine notwendigerweise willkürliche Fixierung einer kon-

¹⁰⁵ Pol I 7 1255 b 36–38.

¹⁰⁶ Besonders deutlich wird dies in den aristotelischen Tugenden der Großartigkeit und Großzügigkeit. Nach NE IV 3 1122 a 14 ist *Knausrigkeit* (*aneleuthería*) ein größeres Übel als Verschwendungssucht (*asotía*), während sich das bürgerliche Wirtschaftsethos gerade durch die Umkehrung dieses Verhältnisses beschreiben läßt. Vgl. Bollnows Unterscheidung zweier Grundformen des Lebensgefühls, und der Ethik in der Geschichte, ein aristokratisches (*megalopsychía* bei Aristoteles, *générosité*) und ein bürgerliches Ethos (charakterisiert durch Bescheidenheit). B. Schwenk, Art. „Bescheidenheit“, in: Hist. Wb. d. Philos., hrsg. v. J. Ritter, Bd. I Sp. 838.

¹⁰⁷ Damit tritt auch eine Veränderung der Bewertung des Staates ein. Besonders deutlich bei Th. Paine: Die freie Verkehrsgesellschaft wird zur Sphäre der Realisierung des Guten, während die politisch verfaßte Sphäre nur noch ein notwendiges Übel ist. Staat und Gesellschaft treten auseinander. Paine, *Common Sense* (1776, New York 1973) 13: „Society in every state is a blessing, but government even in its best state is but a necessary evil.“

¹⁰⁸ Vgl. J. Schumann, Grundzüge der mikroökonomischen Theorie (1971) 9: „Der Haushalt ist niemals vollständig gesättigt mit einem Gut.“

¹⁰⁹ Für Hobbes hingegen ist Glück ein unendliches Fortschreiten: „*Felicitas est progressus perpetuus ab una cupiditate ad alteram.*“ (*Leviathan*, *Opera Latina* [ed. Molesworth, London 1841] Vol. III, 77) In der Veränderung des Glücks- und Bedürfnisbegriffes spiegelt sich der Übergang von einem teleologischen zu einem mechanistischen Naturverständnis. Die Natur des Menschen wird analog zur äußeren Natur aufgefaßt. Ein *progressus perpetuus*, eine unendliche Bewegung ist für Aristoteles gar nicht denkbar. Jede Bewegung wird durch ihr Ziel begrenzt.

stanten Bedarfsnorm,¹¹⁰ sondern auf die Idee menschlicher Vollkommenheit, die das Streben zu einem Ende bringt.¹¹¹

Der ökonomische Wertbegriff ist für Aristoteles nur ein Werttypus in einer teleologisch bestimmten Hierarchie von Gütern und Werten. Trotz der erstaunlichen Nüchternheit, mit der Aristoteles menschliche Beziehungen ökonomischer und nicht-ökonomischer Art untersucht, bleiben die Grenzen des ökonomischen Wertbegriffs deutlich.¹¹² Nutzen ist nur ein Bestimmungsgrund menschlichen Handelns und Nützlichkeit nur eine Erscheinungsweise des Guten. Freundschaften z. B. entstehen um des Nutzens willen, aber nicht alle Freundschaften bleiben auf dieser Stufe des Guten stehen. Die Freundschaften des Handels und der bürgerlichen Gemeinschaft, die um des Nutzens willen entstehen, realisieren ihr Gut, den Nutzen.¹¹³ Die Freundschaften aber, die um des Freundes und der Tugend willen entstanden sind, realisieren ein anderes Gut, das Edle.¹¹⁴ Die unterschiedlichen ontologischen Ränge des Guten leiten sich aus der teleologischen Weltansicht des Aristoteles ab, in der das Edle einen höheren Rang hat als das Nützliche. Die aristotelische Philosophie unterscheidet dreierlei Weisen des bonum: das utile, das iucundum und das honestum.¹¹⁵ Hier liegen die Grenzen der „Ökonomisierbarkeit“ der Dinge. Der große Egalisator, das Geld, das alles vergleichbar und berechenbar macht, durchbricht diese Ordnung. Die Abstraktion von dem, was die natürlichen Zwecke der Menschen sind, auf jenes, was sie für den Zweck der Gewinnmaximierung sind, wird durch das Geld ermöglicht. Den Ökonomismus, der die teleologische Ordnung des drei-

¹¹⁰ Hier ergibt sich bei Thomas v. Aquin eine gewisse Verschiebung, wenn der Autarkiebegriff der aristotelischen Eudämonie auf die Vorstellung eines konstanten Bedarfs verkürzt wird. Vgl. Comm. in Eth. lib. I lect. IX, 115: „esse sufficiens in quantum continet omne illud, quo indiget homo ex necessitate.“

¹¹¹ Hier unterscheidet sich Aristoteles' ökonomisch-anthropologischer Optimismus vom christlich-bürgerlichen Pessimismus. Die Begehrlichkeit des Menschen ist bei aller feststellbaren Pleonexie durch Vernunft begrenzt und nicht ein durch die Erbsünde gegebenes Schicksal (Augustinus) oder eine anthropologische Konstante. Sie ist ein durch Übung und Einsicht überwindbarer Mangel an Arete. Vgl. auch N. Luhmann, Religiöse Dogmatik und gesellschaftliche Evolution, in: Dahm/Luhmann/Stoedt, Religion – System und Sozialisation (1972) 61–2: „In der bürgerlichen Gesellschaft beginnt eine selbstsubstituierende Ordnung zu dominieren, deren Medium und Kriterium nicht mehr als Perfektion begriffen werden kann: die Geldwirtschaft . . . Damit verliert die Vorstellung der Perfektion an Selbstverständlichkeit . . . Durchweg besteht seit dem Ende des 18. Jahrhunderts eine Tendenz, Perfektion durch Entwicklung zu ersetzen.“

¹¹² Dirlmeier hat in seinem Kommentar zu EE VIII 3 darauf hingewiesen, daß die nützlichen Dinge, Reichtum, hohe Geburt, Macht für den Kaloskagathos auch zu edlen (kalá) werden, weil er nicht die Tugenden um dieser äußeren Dinge willen hat, sondern diese um der Kaloskagathia willen benutzt. Die äußeren Güter bewahren damit einerseits ihren Wert (versus Sokrates), stehen aber ganz im Dienst der Vollendung des Menschen. F. Dirlmeier, Der Rang der äußeren Güter bei Aristoteles, in: Philologus, Bd. 106, Heft 1/2 (1962) 123–126.

ihre kann nicht stehen geblieben werden. Der höhere Rang des Edlen vor dem Nützlichen und die Wirklichkeit des Edlen kann nicht geleugnet werden.

¹¹⁵ NE II 1104 b 30–36. Vgl. Spaemann (1963) 55.

fachen Guten auf das einfache Nützliche reduziert, lehnt Aristoteles als Chrematistik ab.¹¹⁶

Daß die Chancen und Grenzen der aristotelischen Ökonomie in ihrem Festhalten an der teleologischen Ordnung liegen, zeigt sich auch in ihrem Eigentumsbegriff. Die bürgerliche Gesellschaft und ihre Wirtschaft sind angewiesen auf institutionalisierte Reichtumstoleranz.¹¹⁷ Da Erwerb und Eigentum keine ethischen oder ständischen Auflagen tragen, kann es im Mechanismus des Marktes keine politische oder ethische Reichtumsobergrenze geben. Die Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital und Boden sind voll monetisiert, d. h. nur noch den Marktgesetzen unterworfen. Es herrscht Marktfreiheit, d. h. „der Zugang zu ökonomischen Gewinnchancen ist nicht durch ständische, geographische, religiöse oder andere Voraussetzungen eingeschränkt“¹¹⁸. Die Marktfreiheit hängt jedoch ursächlich mit der Herausbildung einer durchgängigen Institution Eigentum zusammen. Je mehr Güter frei verfügbares Eigentum, frei verkäuflich und käuflich auf dem Markt sind, um so mehr kann der Markt Steuerungsinstrument der Wirtschaft werden. Die Ausdehnung der Eigentumsrechte und damit der Marktfreiheit und der formalen Rationalität wird dadurch ermöglicht, daß die Institution Eigentum auf Eigentum an Sachen beschränkt ist, weil Eigentum an Menschen (Sklaverei, Hörigkeit) niemals jenen Grad an Verfügbarkeit rechtlich mit einschließen kann, der für Sacheigentum rechtsverbürgt ist.¹¹⁹ Gerade dieses Eigentum an Menschen war aber Bestandteil des alten Oikos gewesen, weil Besitz mehr war als Eigentum im bürgerlich-rechtlichen Sinn, nämlich zugleich Herrschaftsrecht über die, die auf dem Besitz mit saßen.¹²⁰

Die ständisch-alteuropäische Gesellschaft hatte die Verfügungsrechte über Eigentum durch die ethischen Forderungen der Billigkeit und Angemessenheit sowie des Maßes einerseits eingeschränkt, umfangsmäßig aber auch auf Menschen ausgedehnt. Mit der Rationalisierung und Reduktion der herrschaftlichen Beziehungen der einem Oikos Zugehörigen auf wirtschaftliche Beziehungen zwischen Unternehmer und Lohnarbeiter wächst die Mobilität und Freiheit der Wirtschaftssubjekte, die sich zunehmend an ihren Gewinnchancen im Wettbewerb auf dem Markt orientieren. Der Hörige wird zum Eigentümer seiner

¹¹⁶ Das Problem des Ökonomismus faßt treffend E. Jünger, Jahre der Okkupation (Stuttgart [o. J.]) 160, zusammen: „Vorstufen, Übergänge zum intelligenten Kannibalismus deuten sich an, oft sogar unverhüllt. Jede reine ökonomische Anschauung muß notwendig darauf zuschreiten.“

¹¹⁷ Luhmann (1972) 203: „Der Geldmechanismus (der bürgerlichen Gesellschaft) ist angewiesen auf institutionalisierte Reichtumstoleranz.“ Dagegen: „Die Entwicklungsschranken der antiken Wirtschaft lagen darin, daß sie wesentliche Produktionsfaktoren, nämlich Grundbesitz und Arbeit, nicht voll monetisiert hatte, also nicht für Wirtschaftsrechnung disponibel hielt.“ (195)

¹¹⁸ Weber (1972) 43, 61.

¹¹⁹ Weber (1972) 61.

¹²⁰ Vgl. die Umwandlung von Grundherrschaft in Grundbesitz und den damit verbundenen Wandel der politischen Funktion des Grundherrn zur wirtschaftlichen des Großgrundbesitzers. Brunner (1959) 246.

selbst oder zumindest seiner Arbeitskraft, über die er allein das Verfügungsrecht erhält. Das Geld, die „Geldrechnung“ im Weberschen Sinn und damit die Lohnarbeit führen zu einer Emanzipation des Menschen aus der Dienstbarkeit des Grundbesitzes und zu größerer Mobilität von Arbeitskräften, aber auch zur Auflösung der mit der alten Herrschaft verbundenen Pflichten: „Der Sklavenhalter wie der Gutsherr hat das persönliche Interesse, seine Sklaven oder seine frohnpflichtigen Bauern in gutem und leistungsfähigem Stande zu halten: sein Recht über sie wird um seines eigenen Vorteils willen zur Pflicht – was für den Kapitalisten dem Lohnarbeiter gegenüber nicht der Fall ist . . . Die Befreiung des Arbeiters muß sozusagen auch mit der Befreiung des Arbeitgebers, d. h. mit dem Wegfall der Fürsorge, die der Unfreie genoß, bezahlt werden.“¹²¹

Das Geld wird zum Träger der unpersönlichen und versachlichten Beziehungen zwischen Personen und dadurch zum Träger der individuellen Freiheit. Unpersönlichkeit und Sachlichkeit sind die neuen Merkmale der sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Freien, die die Herrschaftsbeziehungen des Oikos ablösen.¹²² Der Besitz verliert seine Herrschaftsrechte, wird zum „Eigentum im privatrechtlichen Sinn“. Dem gegenüber ist der Eigentumsbegriff der aristotelischen Ökonomik jener „des ganzen Hauses“¹²³. Besitz und Haus tragen politische Verpflichtungen und Rechte, der Hausherr hat Herrschaftsrechte über die Mitglieder des Hauses.

Die aristotelische Ökonomik ist eine Theorie des Hauses und seiner Stellung im herrschaftlichen Aufbau der sozialen Welt. Sie bildet eine Theorie der agrarischen und stationären Wirtschaft und Gesellschaft. Ihre wirtschaftspolitischen Folgerungen dienen ebenso der Bewältigung der wirtschaftlichen Krise wie der Stabilisierung des aristotelischen sozialen Ideals, der Politie als Gesellschaft der Gerechtigkeit und des Maßes.

¹²¹ G. Simmel, *Philosophie des Geldes* (1958) 317. Vgl. Adam Müller, *Elemente der Staatskunst* (1809) Bd. II zur Einschätzung der politischen Romantik gegenüber einer Entwicklung, die persönliche durch Geldbeziehungen ersetzt.

¹²² Bei Riehl wird das „alte Haus“ bereits wieder verklärt, wenn er schreibt, daß man „statt das Haus als notwendiges Opfer des modernen Wirtschaftslebens zu beklagen, vielmehr die ökonomischen Entwicklungen unterordnen und lieber die ganze moderne Nationalökonomie zum Teufel gehen lassen“ solle als „unser deutsches Haus“ (zit. nach F. Oeter, *Familie und Gesellschaft* [1966] 27).

¹²³ W. H. Riehl, *Naturgeschichte des deutschen Volkes*, hrsg. v. G. Ipsen (1935) 197 ff. (zuerst erschienen in: *Die Familie* [1854]).